



Gemeinde Reißeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißeck, am **Freitag, den 21. Juli 2023**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißeck.

Anwesende:

Vorsitzender: 1. Vzbgm. Andreas Kleinfercher bis TOP 3
Bgm. Ing. Stefan Schupfer ab TOP 3

Gemeindevorstand: 2. Vzbgm. Stefan Burger
Alexandra Königsreiner

Gemeinderäte: Ing. Herbert Mandler
Hermann Luschnig
Heidi Moser

Ing. Johann Paul Unterweger
Tamara Penker
Elke Steinwender

Oswald Beer
Tamara Brandtner
Carina Bugelnig

Birgit Huber

Abwesend:

Suana Egger-Baltic
Michaela Aichholzer
Dr. Ulrich Gradnitzer

Ersatzmitglied:

Melina Steiner
Bernd Saupper, BSc MSc
Norbert Sattlegger

Ing. Rupert Viehhauser Evelyn Pall

Werner Maier Rita Wassermann

Weiters anwesend: Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner
FV Mag. Angela Pacher

Schriftführerin: AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Bestellung der Protokollunterfertiger
2. Angelobung des neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes nach dem Tod von Kurt Felicetti gemäß § 21 K-AGO
3. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 K-AGO
4. Nachwahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Nachwahl von Ausschussfunktionen
7. Genehmigung der Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden;
8. Bericht des Kontrollausschusses
9. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2023
10. Kirchheimerquelle III; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
11. KITA Reißeck - Umbau VS Reißeck und Kindergarten;
Auftragsvergabe
12. Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißeck;
Änderung der Tarifordnung und Änderung der Vereinbarung mit Familien
13. Schulbus; Änderung des Beitragssatzes
14. Wirtschaftshof; Änderung der Verrechnungssätze
15. Sparmarkt Reißeck; Weitergewährung der Förderung
16. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Sandbichlstraße;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZl: 11518/20 des DI Dr. G. Abwerzger
17. Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich HB Kolbnitz/Jahn;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZl: 4864-1/23 des DI R. Humitsch

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin. Ganz besonders heißt er heute Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner willkommen, der die notwendigen Angelobungen vornehmen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Vor Inangriffnahme der Tagesordnung ersucht Vizebürgermeister Andreas Kleinfurter alle Anwesenden – auf Wunsch von Bürgermeister Ing. Schupfer - sich zum Gedenken an den verstorbenen Bürgermeister Kurt Felicetti zu einer Schweigeminute zu erheben.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte **Birgit Huber und Tamara Penker** bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Angelobung des neu gewählten Gemeinderatsmitgliedes nach dem Tod von Kurt Felicetti gemäß § 21 K-AGO

Der Vizebürgermeister Kleinfurter erinnert, dass nach dem Tod von Kurt Felicetti nach den Bestimmungen der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung vom Gemeindevahlleiter das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied der Liste „SPÖ Reißeck und Unabhängige“ auf das freigewordene Mandat zu berufen war. Die Berufung von Frau Heidi Moser auf das freie Mandat ist durch den Gemeindevahlleiter am 12.04.2023 erfolgt. Frau Moser hat das Mandat angenommen und ist daher als Gemeinderätin nachgerückt.

Der Vorsitzende begrüßt daraufhin das neugewählte Mitglied des Gemeinderates in der Mitte des Kollegialorgans und nimmt die Angelobung gemäß § 21 (5) K-AGO vor (die Angelobung ist im Anhang zur Niederschrift dokumentiert).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 K-AGO

Wie der 1. Vizebürgermeister ausführt, hat die Bürgermeister-Stichwahl am 16. Juli 2023 folgendes Ergebnis erbracht:

Von den 1523 abgegebenen gültigen Stimmen waren
auf den Wahlwerber Andreas **Kleinfärcher** 538 Stimmen und
auf den Wahlwerber Ing. Stefan **Schupfer** 985 Stimmen entfallen.

Der Wahlwerber **Ing. Stefan Schupfer** wurde daher von der Gemeindewahlbehörde als Bürgermeister für gewählt erklärt.

Vizebürgermeister Kleinfärcher ersucht nun den anwesenden Bezirkshauptmann, Mag. Dr. Klaus Brandner, die Angelobung des neuen Bürgermeisters vorzunehmen.

Nachdem sich alle im Saal anwesenden Personen von ihren Plätzen erhoben haben, verliest der Herr Bezirkshauptmann die Angelobungsformel laut K-AGO. Hierauf legt der neugewählte Bürgermeister, Ing. Stefan Schupfer, vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ und Handschlag gegenüber dem Herrn Bezirkshauptmann das Gelöbnis ab (die Angelobung ist im Anhang zur Niederschrift dokumentiert).

Sodann übernimmt der nunmehr im Amt befindliche neue Bürgermeister den Vorsitz und der bisherige amtsführende Bürgermeister Andreas Kleinfärcher wechselt wieder in seine angestammte Position als 1. Vizebürgermeister.

Zum Abschluss der Angelobung sollte die Video-Grußbotschaft des Bürgermeisters und des Altbürgermeisters von Thalmässing – Johannes Mailinger und Ernst Schuster – vorgeführt werden. Aufgrund eines technischen Gebrechens hat die Tonübertragung allerdings nicht funktioniert und die Amtsleiterin hat den Inhalt der Grußbotschaft zusammenfassend wiedergegeben.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nachwahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Nun berichtet der Bürgermeister, dass die Bürgermeisterwahl auch Nachwahlen in der Zusammensetzung Gemeindevorstandes erforderlich machte.

Von den anspruchsberechtigten Parteien werden daraufhin die während der Sitzung unterfertigten Wahlvorschläge vorgelegt. Danach werden durch den Bürgermeister der Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder für gewählt erklärt. Der Gemeindevorstand setzt sich jetzt wie folgt zusammen:

Bürgermeister:	Ing. Stefan SCHUPFER
1. Vizebürgermeister:	Andreas KLEINFÄRCHER
Ersatzmitglied:	Suana EGGER-BALTIC
2. Vizebürgermeister:	Stefan BURGER
Ersatzmitglied:	Elke STEINWENDER
Sonstiges Mitglied:	Alexandra KÖNIGSREINER
Ersatzmitglied:	Oswald BEER
Sonstiges Mitglied:	Ing. Herbert MANDLER
Ersatzmitglied:	Michaela AICHHOLZER

Punkt 5 der Tagesordnung:

Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder

Nunmehr ersucht der Bürgermeister den Bezirkshauptmann um die Vornahme der Angelobung des Vizebürgermeisters. Herr Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner verliest die Angelobungsformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGOK-AGO. Hierauf legt der neugewählte 2. Vizebürgermeister Stefan BURGER vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ und Handschlag gegenüber dem Bezirkshauptmann das Gelöbnis ab.

Danach verliest der Bürgermeister ebenfalls die Angelobungsformel laut K-AGO. Hierauf legt das neugewählte weitere Mitglied des Gemeindevorstandes, Hr. Ing. Herbert Mandler, durch die Worte „Ich gelobe“ und Handschlag gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab.

Die beiden Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes, Fr. Suana Egger-Baltic und Fr. Michaela Aichholzer, werden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates angelobt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Nachwahl von Ausschussfunktionen

Nun setzt der Bürgermeister den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass die Wahl des neuen Bürgermeisters zumindest einige Funktionsänderungen in den Ausschüssen erforderlich machte. Die anspruchsberechtigten Fraktionen haben Wahlvorschläge eingebracht, welche er im Sinne des § 26 K-AGO für gewählt erklärt. Er verliest die nunmehrige Zusammensetzung der Ausschüsse wie folgt:

KONTROLLAUSSCHUSS

Obmann/-frau: Werner MAIER, MIR
Mitglieder: Heidi MOSER, SPÖ
Ing. Johann Paul UNTERWEGER, FLR
Hermann Dominik LUSCHNIG, SPÖ
Tamara PENKER, FLR

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Obmann/-frau: Ing. Herbert MANDLER, SPÖ
Mitglieder: Ing. Rupert VIEHHAUSER, FLR
Oswald BEER, MIR
Hermann Dominik LUSCHNIG, SPÖ
Ing. Johann Paul UNTERWEGER, FLR

FAMILIENAUSSCHUSS

Obmann/-frau: Tamara PENKER, FLR
Mitglieder: Suana EGGER-BALTIC, SPÖ
Tamara BRANDTNER, MIR
Dr. Ulrich Franz Josef GRADNITZER, SPÖ
Eike STEINWENDER, FLR

FINANZAUSSCHUSS

Obmann/-frau: Alexandra KÖNIGSREINER, MIR
Mitglieder: Suana EGGER-BALTIC, SPÖ
Ing. Rupert VIEHHAUSER, FLR
Michaela AICHHOLZER, SPÖ
Eike STEINWENDER, FLR

Punkt 7 der Tagesordnung:

Genehmigung der Verordnung mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass seine Wahl zum Bürgermeister auch die Neuregelung der Referatsaufteilung erforderlich macht. Es gab im Gespräch mit beiden Vizebürgermeistern relativ rasch einen Konsens über die vorgesehenen Änderungen in den Zuständigkeitsbereichen. Die Referate werden allerdings nicht komplett verändert, sondern es sollen nur punktuelle Verschiebungen erfolgen. In der Folge verliert der Bürgermeister den Entwurf der vorliegenden Verordnung (Zahl: 003-2/2023).

Bürgermeister Ing. Schupfer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister und die beiden Vizebürgermeister aufgeteilt werden, genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Nun ergreift der neue Bürgermeister das Wort. Er bedankt sich ganz herzlich für das überwältigende Wahlergebnis und nimmt das in ihn gesetzte Vertrauen sehr ernst und ehrfürchtig zur Kenntnis. Er ist sich der Verantwortung und großen Aufgabe bewusst und wird alles in seiner Macht Stehende tun, um dem Wählerauftrag gerecht zu werden. Ausdrücklich bedankt er sich mit einem kleinen Präsent bei seinen Mitwerbern für den fairen Wahlkampf und bei seinen Wahlhelfern für die immense Unterstützung.

Abschließend schließt sich auch Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner mit ein paar persönlichen Worten den allgemeinen Glückwünschen an.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht des Kontrollausschusses

In Vertretung für den heute abwesenden Obmann Werner Maier verliest das Mitglied Tamara Penker die relevanten Punkte der Tagesordnung von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 14. Juni 2023.

Der Bericht des Landesrechnungshofes wurde zusammenfassend in 20 Punkten gemeinsam mit dem Ausschuss behandelt. Punkte, in denen die Gemeinde Reißeck Erwähnung findet, werden bzw. wurden bereits vor Veröffentlichung des Berichts abgehandelt. Als Gegenprobe kontrollierte der Obmann die Schlussempfehlungen und der Ausschuss stellt fest, dass diese vollständig eingearbeitet worden sind. Der Maßnahmenkatalog bezüglich offener Punkte wird bis zum nächsten RA umgesetzt.

Abschließend hält der Ausschuss mehrheitlich fest, dass im Ergebnis die Buchhaltung der Gemeinde Reißeck - bis auf wenige ausmärzbare Punkte - einwandfrei geführt wurde und somit die bereits pensionierte Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer gewissenhafte und saubere Arbeit geleistet hat. Wünschenswert wäre die einheitliche Auffassung, Auslegung und Kommunikation bezüglich VRV 2015 zwischen Abt. 3 des Landes Kärnten und des Landesrechnungshofes Kärnten, sodass die Gemeinden in der Umsetzung klare Richtlinien befolgen können.

Die Barkasse der Gemeinde Reißeck weist per 14.07.2023 einen Bargeldbestand in der Höhe von € 3.999,34 aus. Das Bargeld wurde vom Kontrollausschuss nachgezählt, es ergibt sich keine Differenz. Es wird festgestellt, dass der Soll-Bargeldkassenbetrag zwar bei der Kassenabrechnung taggleich ersichtlich ist, jedoch beim Tagesabschluss erst am Folgetag aufscheint, was der Software geschuldet ist. Der Tagesabschluss wurde mit den aktuellen Kontoständen verglichen, auch hier gibt es keinerlei Differenzen.

Bei der Belegprüfung wurden Kreditorenrechnungen, Kreditorengutschriften, Sachkontenbuchungen und Barkassenbelege für den Zeitraum Jänner-April 2023 geprüft und für in Ordnung befunden.

Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages 2023
--

Der Finanzreferent erklärt anhand der textlichen Erläuterungen den 1. NTVA, welcher auf der elektronischen Amtstafel veröffentlicht wird, wie folgt:

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

- Veranschlagung der im Rj.2023 beschlossenen Maßnahmen
- Adaptierung der mehrjährigen investiven Maßnahmen
- Nachveranschlagungen Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen
- Veranschlagung der bekannten BZ i.R und a.R

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Gemeinde Reißbeck ist bestrebt, den Voranschlag 2023 einzuhalten. Durch Nachveranschlagung von Mehreinnahmen und auch Bedarfszuweisungsmitteln i.R. können die bereits beschlossenen Maßnahmen umgesetzt und Abweichungen gegenüber dem Ur-Voranschlag 2023 angepasst werden.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Aufgrund des Wechsels in der Finanzverwaltung per 1. Mai 2023 kam der Entschluss, dieses Jahr 2 NTVA-Werke zu erstellen und in den Gemeinderat zur Abstimmung zu bringen. In diesem Zusammenhang wurden alle bisher bekannten Budgetveränderungen in das System eingepflegt. Die wesentlichen Änderungen lauten wie folgt:

Die Software arbeitet Daten aus den eingepflegten Mittelbindungen in den Nachtragsvoranschlag ein und berücksichtigt die sich daraus ergebenden Veränderungen (Afa-Läufe, Instandhaltungen, Zinsanpassungen, geänderte Leasingraten, Passivierungen von Einnahmen, etc.). Das soeben aufgenommene Darlehen für das genehmigte Projekt „Sanierung Hochbehälter Preisdorf und sonstige Maßnahmen“ idHv. € 350.000,- (GR-Beschluss vom 24.05.2023) ist einerseits als Einzahlung sowie deren 1. Tilgung per Ende Juni idHv. € 19.600,- als Auszahlung ersichtlich. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass aufgrund der aufgenommenen Darlehen in Zeiten von steigenden Zinsen im Wasser- und Kanalhaushalt eine Mehrbelastung von € 64.300,- im Jahr 2023 nachveranschlagt werden musste.

Die Landtagswahlen verursachten Rückersätze für die Mitglieder der Wahlkommission und diese wurden idHv € 2.700,- nachveranschlagt. Aufgrund des Ablebens von Herrn BGM Felicetti sind unvorhergesehene Kosten angefallen (Anzeigen in Tageszeitungen, sonstige Kosten Begräbnisfeierlichkeiten sowie die Bürgermeisternachwahl) und wurden ebenfalls in den 1. NTVA idHv. 14.500,- aufgenommen. Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen und deren Ersätze wurden berücksichtigt.

Der Feuerwehr Penk wurden durch BZ a.R von LR Fellner am 15.12.2022 zugesichert und ermöglichten die Sanierung von Sanitäranlagen sowie die Anschaffung von Helmen (GR-Beschluss vom 16.03.2023). Diese wurden in den 1. NTVA 2023 eingepflegt.

Bei dem Bauprojekt „KITA Reißbeck – Umbau KIGA und VS Reißbeck“ sind derzeit bloß eine Kostenschätzung vom Büro Thalmann (wie bereits im Finanzierungsplan in der GR-Sitzung vom 24.05.2023 vorgetragen) und die BZ a.R idHv. 350.000,- lt. schriftlicher Zusage vom 26.06.2023 vom LR Fellner bekannt und somit wird dies im 2. NTVA 2023 vorgenommen.

Die Aufwendungen sowie Erträge für einen Teil der „Blackoutvorsorge“ wurden angepasst.

Das Bauvorhaben „Sanierung Danielsbergstraße“ wurde aufgrund des GR Beschlusses vom 16.3.2023, nachdem die behördlichen Genehmigungen vorgelegen sind, in den 1. NTVA 2023 im Rahmen des Bauvolumens des Jahres 2023 (€ 30.000,-) aufgenommen.

Beim IKZ-Projekt „Schießstätte Obervellach“ werden lt. Vereinbarung IKZ-Mitte idHv. € 80.000,- (je € 40.000,- für die Jahre 2022 und 2023) beantragt dem Projektführer weitergeleitet. Die Eigenmittel wurden für das Jahr 2023 idHv. € 5.000,- nachveranschlagt (€ 5.000,- wurden bereits berücksichtigt) und € 10.000,- BZ i.R für die Jahre 2022 und 2023 reserviert und im Werk berücksichtigt.

Der Ansatz wirtschaftspolitische Maßnahmen findet im 1. NTVA 2023 einerseits durch das Projekt „GenussEck Reißbeck“ (Volumen € 8.600,-) und andererseits durch die Förderung idHv. € 24.000,- des örtlichen Nahversorgers (siehe GR-Sitzung vom 21. Juli 2023, Tagesordnungspunkt 15) Raum.

Die BZ a.R idHv. € 15.000,- für den Fernwärmeanschluss im Gebäude Penk 29 wurden ebenfalls NTVA-wirksam veranschlagt.

Tiefstehend ein Überblick über die Änderungen gegenüber dem Ur-VA 2023:

Differenzen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt 1. NTVA gegenüber VA2023						
Bezeichnung Ansatz	Ansatz	E/A	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	EVA Diff.	FVA Diff.
Gemeinderat	0	E	2.816.000	Kostenbeiträge für sonst. Leist.	2.700,00	2.700,00
Gemeinderat	0	A	1.728.000	Entgelte für sonstige Leistungen	14.500,00-	14.500,00-
Zentralamt	10000	A	1.566.000	Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen	10.900,00-	10.900,00-
Zentralamt	10000	A	1.680.700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	800,00-	0
Hilfsamt	12000	E	2.817.500	Erträge aus der Auflösung v. Jubil. Zuwendungen	18.500,00	0
Hilfsamt	12000	A	1.566.000	Zuwendungen aus Anlass v. Dienstjubiläen	5.500,00-	5.500,00-
Amt für Raumordnung u. Raumplanung	31000	E	2.829.000	Sonstige Einnahmen	5.600,00	5.600,00
Beiträge an Verbände, Vereine u. sonstige	60000	A	1.726.000	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	3.700,00-	3.700,00-
Freiwillige Feuerwehr Kolbnitz	163100	A	1.680.700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	400,00-	0
Freiwillige Feuerwehr Penk	163300	E	2.861.100	Bedarfszuweisungsmittel operative Gebarung	20.000,00	20.000,00
Freiwillige Feuerwehr Penk	163300	E	2.813.000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	500	0,00
Freiwillige Feuerwehr Penk	163300	A	1.614.000	Instandhaltung von Gebäuden	10.000,00-	10.000,00-
Freiwillige Feuerwehr Penk	163300	E	2.301.200	Passivierung BZ a.R.	0	20.000,00
Freiwillige Feuerwehr Penk	163300	A	1.042.000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	20.000,00-
Zivilschutz Blackoutvorsorge	180000	E	2.301.100	Passivierung BZ i.R.	0	9.300,00
Zivilschutz Blackoutvorsorge	180000	A	1.062.000	Im Bau befindliche tech. Anl./Fahrzeuge/Maschinen	0	16.500,00-
Volksschule Reißbeck	211100	A	1.614.000	Instandhaltung von Gebäuden	7.000,00-	7.000,00-
Kindergärten	240000	E	2.813.000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	600	0
Kindergärten	240000	A	1.680.700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	700,00-	0

Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	269000	A	1.757.000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	5.000,00-	5.000,00-
Ortsbildpflege	363000	A	1.680.700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	500,00-	0
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	429000	A	1.757.000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	3.200,00-	3.200,00-
Gemeindestraßen	612000	E	2.828.000	Rückersätze von Ausgaben	5.300,00	5.300,00
Gemeindestraßen	612000	E	2.813.000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	100	0,00
Gemeindestraßen Danielsbergstrasse	612000	E	2.301.000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	0	12.000,00
Gemeindestraßen Danielsbergstrasse	612000	E	2.301.100	Passivierung BZ i.R.	0,00	18.000,00
Gemeindestraßen Danielsbergstrasse	612000	A	1.060.000	AiB Grundstückseinr.	0,00	30.000,00-
Jagd und Fischerei	747000	E	2.861.100	Bedarfszuweisungsmittel operative Gebarung	90.000,00	90.000,00
Jagd und Fischerei	747000	A	1.757.000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	85.000,00-	85.000,00-
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782000	E	2.828.000	Rückersätze von Ausgaben	1.400,00	1.400,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782000	E	2.861.100	Bedarfszuweisungsmittel operative Gebarung	28.000,00	28.000,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782000	E	2.864.000	Transfers von Unternehmen u. andere	2.900,00	2.900,00
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782000	A	1.755.000	Lfd. Transferz. an Unternehmungen	24.000,00-	24.000,00-
Wirtschaftspolitische Maßnahmen	782000	A	1.757.000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	2.600,00-	2.600,00-
Friedhöfe (Kolbnitz und Penk)	817000	A	1.680.500	Planm. Afa Sonderanlagen	300,00-	0
Wirtschaftshöfe	820000	A	1.705.000	Operating Leasing	200,00-	200,00-
Wirtschaftshöfe	820000	A	1.680.600	Planm. Afa Technische Anlagen, Fahrzeuge/Maschine	400,00-	0
Wirtschaftshöfe	820000	A	1.680.700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	400,00-	0
Freibad Kolbnitz	831000	E	2.813.000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	2.800,00	0
Freibad Kolbnitz	831000	A	1.680.300	Planm. Afa Gebäude/Bauten	3.900,00-	0,00
Freibad Kolbnitz	831000	A	1.680.600	Planm. Afa Technische Anlagen, Fahrzeuge/Maschine	2.400,00-	0
Grundbesitz	840000	E	2.811.000	Miete- und Pachtertrag	12.700,00	12.700,00
Wohn- und Geschäftsgebäude Penk 29	846100	E	2.861.100	Bedarfszuweisungsmittel operative Gebarung	15.000,00	15.000,00
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	E	2.828.000	Rückersätze von Ausgaben	8.800,00	8.800,00
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	E	2.813.000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	500,00	0,00
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	A	1.680.400	Planm. Afa Wasser/Abwasserbauten/Anlagen	7.800,00-	0,00
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	A	1.680.700	Planm. Afa Amts, Betriebs/Geschäftsausstattung	800,00-	0
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	A	1.650.700	Zinsen für Finanzschulden - Finanzuntern.Inland	28.000,00-	28.000,00-
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	A	1.060.000	AiB Grundstückseinr.	0	350.000,00-
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	E	2.346.100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. Inland	0,00	350.000,00
Betriebe d.Wasserversorgung	850000	A	1.346.100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. Inland	0,00	19.600,00-
Kanalisation	851000	E	2.813.000	Erträge aus der Aufl. von IZ (Kapitaltrans.)	500,00	0,00
Kanalisation	851000	A	1.650.700	Zinsen für Finanzschulden - Finanzuntern.Inland	36.300,00-	36.300,00-
Kanalisation	851000	A	1.346.100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. Inland	0	15.500,00
Wohnbereich Amtsggeb.UK 50	853100	A	1.614.000	Instandhaltung von Gebäuden	4.200,00	4.200,00
Wohnbereich Amtsggeb.UK 50	853100	A	1.619.000	Instandhaltung von Sonderanlagen	4.200,00-	4.200,00-
SUMME VERÄNDERUNG EVA + FVA					38.400,00-	54.800,00-

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6,392.200
Aufwendungen:	€ 6,385.200

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 7.000
--	---------

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.499.800
Auszahlungen:	€ 5.249.200

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 250.600
---	-----------

4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA	FVA
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			(Anlage 1a)	(Anlage 1b)
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	6.061.200	5.168.800
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	6.054.200	4.918.200
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	7.000	250.600
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	X
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	0	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/--Haushaltsrückl.)	7.000	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	1.111.200
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.871.600
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-760.400
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-509.800
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	369.200
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		365.600
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		3.600
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-506.200


Die um die Gebührenhaushalte bereinigten Salden weisen folgende Stände auf:

Ergebnishaushalt:	SA 00:	€ -79.200
Finanzierungshaushalt:	SA 1:	€ 79.600
	SA 5:	€ -501.800

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
Gesamthaushalt:	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
	7.000	7.000	250.600	-506.200
abzüglich:				
820 Wirtschaftshof	-27.400	-27.400	-27.500	-27.500
850 Wasserversorgung	45.100	45.100	116.000	-6.700
851 Abwasserbeseitigung	70.500	70.500	82.500	29.800
852 Abfallentsorgung	-1.100	-1.100	0	0
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	-900	-900	0	0
85. sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	-79.200	-79.200	79.600	-501.800

Der Saldo 5 weist vor allem durch die Aufnahme von Projekten im VA 2023 und deren Adaptierung im 1. NTVA im Zuge der investiven Maßnahmen einen negativen Saldo aus.

Nunmehr verliert er die Verordnung des 1. NTVA 2023:



Gemeinde Reißbeck
A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2060 reissbeck@atn.gde.at www.reissbeck.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck vom 21. Juli 2023, Zl. 902-2/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 6.392.200
Aufwendungen:	€ 6.385.200
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 7.000

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.499.800
Auszahlungen:	€ 5.249.200
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 250.600

§ 3
Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reißbeck für das Jahr 2023 in der Verordnung vom 14. Dezember 2022 festgelegt und bleibt unverändert.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 895.500,00
(unverändert gegenüber der Voranschlagsverordnung 2023)

§ 5
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:
Ing. Stefan Schupfer

Abschließend stellt Finanzreferent Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 – wie erläutert - genehmigen sowie die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 – wie vorgelegt – beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Kirchheimerquelle III; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages

Vizebürgermeister Kleinfercher berichtet kurz über den Status Quo. Um für die Fassung der dritten Kirchheimerquelle die Entschädigungen der Quellschutzgebiete sowie den Nutzungsentgang bewerten zu können, wurde ein Gutachter der Landwirtschaftskammer beauftragt, diesen Wert festzustellen. Das Ermittlungsergebnis wurde in den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag und den Zustimmungserklärungen eingearbeitet.

Zusätzlich zu den angeführten Entschädigungen wird dem Dienstbarkeitsgeber eine jährliche Freimenge von Trinkwasser im Ausmaß von 700 m³ gewährt (welche sich im Falle eines Quellschüttungsrückganges reduziert bzw. bei einer Quellschüttungserhöhung erhöht – jeweils im aliquoten Verhältnis).

Nachdem der Sachverhalt klar ist und auftretende Fragen beantwortet werden konnten, stellt Vizebürgermeister Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages zustimmen.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:KITA Reißeck - Umbau VS Reißeck und Kindergarten;
Auftragsvergabe

Referent Kleinfercher bleibt am Wort und berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2023 die Auftragsvergabe für die statische Berechnung des Holzbaus für die Aufstockung Turnhalle an Dipl. Ing. Wolfgang Steiner mit einer Nettosumme von € 6.270,00 vergeben wurde. Vom 04.05.2023 gibt es ein Schreiben von Architekt DI Thalmann über ein neues Angebot, welches nicht berücksichtigt wurde.

Das Angebot vom 02.02.2023 war als Richtpreisangebot gedacht. Zu diesem Zeitpunkt waren wesentliche Parameter zum Bestand (keine Belastbarkeit des Bestandes, komplett freie Überspannung der neuen Konstruktion über den gesamten Bestand erforderlich, etc.) sowie die generelle Planung/fehlende Unterlagen der Aufstockung (in der Handskizze ca. 200m²) mit aktuell ca. 415m² Dachkonstruktionsfläche nicht vorhersehbar. Auf Basis der aktuellen Planung und Erkenntnisse zum Bestand wurde ein neues Honorarangebot übermittelt:

Die Berechnungen basieren auf dem aktuell gültigen EUROCODE-Normenkonvolut

PAUSCHALANGEBOT FÜR OBEN ERWÄHNTE LEISTUNGEN:

Konstruktionsentwurf (Stabstatik Bauteilbemessung)	5.625 EUR exkl. UST.
Ausführungsplanung (Ausführungsstatik Detailstatik)	4.275 EUR exkl. UST.
Pauschalen gesamt	9.900 EUR exkl. UST.
Sondernachlass -5%	-495 EUR exkl. UST.
Pauschalen Gesamt inkl. Nachlass	9.450 EUR exkl. UST.

Vizebürgermeister Kleinfercher stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag der neuen Pauschalkosten für die Statik des Holzbaus in Höhe von netto € 9.450,00,- an das Büro Wolfgang Steiner ZT vergeben.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:Ganztägige Schulform an der Volksschule Reißeck;
Änderung der Tarifordnung und Änderung der Vereinbarung mit FamiliJa

Referent Kleinfercher bleibt weiterhin am Wort. Er berichtet, dass sich die Kosten für die Führung der GTS für das Schuljahr 2023/24 erhöhen. Einerseits aufgrund der allgemeinen Lohnerhöhungen, andererseits aufgrund der Erhöhung der Kosten von FamiliJa für die Gesamtkoordination von bisher € 4.000,00 auf nunmehr € 5.000,00. Der Finanzausschuss hat

in der Folge über die Tarifgestaltung beraten und dafür die Budgetplanung von FamiliJa für das Schuljahr 2022/23 herangezogen. Insgesamt ist somit für das kommende Schuljahr mit einem Abgang in Höhe von rund € 17.000,00 zu rechnen.

Der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass sich die Gemeinde Reißeck tariflich im oberen Bereich befindet. Allerdings wird in den Vergleichsgemeinden jeder gleich bewertet (lineare Preisgestaltung). Der Ausschuss bekennt sich jedoch mehrheitlich dazu - vor allem aus sozialpädagogischen Gründen - das Modell der Staffelung beizubehalten, d.h. je öfter ein Kind die Betreuung in Anspruch nimmt, desto günstiger wird der Tarif. Außerdem muss die Infrastruktur jedenfalls bereitgestellt werden, auch wenn ein Kind die Betreuung nur an einem Tag pro Woche annimmt.

Der Kostenbeitrag für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge soll sich wie folgt gestalten:

- für einen Tag pro Woche € 30,00/monatlich
- für zwei Tage pro Woche € 40,00/monatlich
- für drei Tage pro Woche € 50,00/monatlich
- für vier Tage pro Woche € 60,00/monatlich
- für fünf Tage pro Woche € 70,00/monatlich

Dementsprechend ist auch die Vereinbarung mit FamiliJa anzupassen. Um nicht jedes Jahr eine neue Vereinbarung abschließen zu müssen, wurden die Kostenbeiträge und Förderungen betragsmäßig nicht angeführt.

Abschließend stellt Vizebürgermeister Kleinfärcher den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung der vorliegenden Tarifordnung sowie der Anpassung der vorliegenden Vereinbarung mit FamiliJa die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird mit 18 : 1 Stimmen angenommen.

Die Gegenstimme stammt von GV Königsreiner mit der Begründung, dass die Tarife im Vergleich zu den anderen Gemeinden zu hoch sind.

Punkt 13 der Tagesordnung:
Schulbus; Änderung des Beitragssatzes

Schulreferent Kleinfärcher berichtet, dass aufgrund der vorliegenden Teilabrechnungen für den Schülertransport ein massiver Abgangsbetrag festgestellt wurde:

KINDERGARTEN/BUSKALKULATION			
KOSTEN		EINNAHMEN	
9-12/22 HPV Verkehrsbetriebe	-15 200,00 €		
1-3/23 HPV Verkehrsbetriebe	-13 400,00 €		
4-7/23 HPV Verkehrsbetriebe (geschätzt)	-15 400,00 €		
Anteil Schule 57 %	-25 080,00 €	Selbstbehalt Eltern SCHULE 250€/Jahr	6 000,00 €
Anteil KIGA 43 %	-18 920,00 €	Selbstbehalt Eltern KIGA 250€/Jahr	4 500,00 €
KOSTEN GESAMT	-44 000,00 €	EINNAHMEN GESAMT	10 500,00 €
ABGANG/ÜBERSCHUSS			
	-33 500,00 €		
Anteil Schule 57 %	-19 095,00 €		
Anteil KIGA 43 %	-14 405,00 €		
<u>Abgang/Überschuss:</u>			
Ansatz 1: Erhöhung des Selbstb. den VPI (2017-2022)	-30 980,00 €	dh. Anteil/Kind 310€/Jahr	
Ansatz 2: Erhöhung des Selbstbehaltes um 10 % (unter der Ann. wenn Kosten HPV Peitler gleichbleiben)	-32 450,00 €	dh. Anteil/Kind 275€/Jahr	
Ansatz 3: Abschaffung Bus für Schüler - nur KIGA	-14 405,00 €	Schulkinder fahren mittels Freifahrtausweis öffentlich (SB 19,60€)	

Im Finanzausschuss wurde über eine etwaige Kostenerhöhung intensiv diskutiert und die Empfehlung ausgesprochen, den Selbstkostenbeitrag von € 25,00/Monat auf € 27,50/Monat (von € 250,00 auf € 275,00 pro Schuljahr) zu erhöhen.

Auch hier stellt Schulreferent Kleinfärcher den Antrag, er Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und beschließen, den Selbstkostenbeitrag für den Kindergarten- und Schülertransport für das Schuljahr 2023/24 von € 250,00 auf € 275,00 pro Schuljahr zu erhöhen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung:
Wirtschaftshof; Änderung der Verrechnungssätze

Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung im Wirtschaftshof war eine Anpassung der Verrechnungssätze unabdingbar, zumal die letzte Erhöhung im Jahr 2012 erfolgte. Auch die Gemeinderevision hat angemerkt, dass der Wirtschaftshof kostendeckend zu arbeiten hat. In der Beratung hat der Finanzausschuss daher folgende Änderung empfohlen:

Änderung Verrechnungssätze Bau- und Wirtschaftshof ab 1.7.2023

Arbeitsstunde Mitarbeiter	bisher € 32,00	neu € 45,00
KM VW Pritsche	bisher € 0,80	neu € 1,10
KM Pickup Mitsubishi	bisher € 0,80	neu € 1,10
Leistungsstunde Traktor John Deere	bisher € 40,00	neu € 55,00
Leistungsstunde Kommunalgerät Hako	bisher € 40,00	neu € 55,00

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Ausschusses folgen und beschließen, die Verrechnungssätze rückwirkend mit 1.7.2023 - wie angeführt - zu erhöhen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung:
Sparmarkt Reißbeck; Weitergewährung der Förderung

GR Ing. Unterweger unterstreicht die Wichtigkeit eines Nahversorgers und spricht der im Publikum anwesenden selbständigen Kauffrau Maria Granegger sein Lob für die vorbildliche Führung in den vergangenen zwei Jahren aus. Um den Nahversorger weiterhin sicherstellen zu können, wurden bereits Förderungen als Starthilfe gewährt. Nunmehr wird das Versprechen von Bürgermeister Felicetti und Vizebürgermeister Ing. Unterweger (nachdem die finanziellen Mittel im Nachtragsvoranschlag vorgesehen wurden) eingelöst, indem dem Nahversorger letztmalig für das Jahr 2023 eine Förderung im bisherigen Ausmaß von monatl. € 2.000,00, somit insgesamt € 24.000,00 gewährt wird. Wie Bürgermeister Ing. Schupfer nach Gesprächen mit Frau Granegger anmerkt, ist der Nahversorger nicht mehr auf Förderung angewiesen, da das Geschäft von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Nach einigen weiteren kurzen Wortmeldungen stellt GR Ing. Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge einer letztmaligen Fortführung der Fördervereinbarung mit dem Spar-Markt Reißbeck im bisherigen Ausmaß von monatlich € 2.000,00 für das gesamte Jahr 2023 zustimmen. Die Gesamtförderung für das Jahr 2023 beträgt somit € 24.000,00 und wird in zwei Tranchen zur Anweisung gebracht.

Auch diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.

Punkt 16 der Tagesordnung:
Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich Sandbichlstraße;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZI: 11518/20 des DI Dr. G. Abwerzger

Die Amtsleiterin berichtet, dass Herr Tritremmel an die NB Zandlach herangetreten ist, um einen Teil des Grundstückes 1432 KG 73313 Zandlach käuflich zu erwerben, da er östlich zu seinem Haus eine neue Zufahrt errichten wollte (Trennstück 2 der Vermessungsurkunde).

Nachdem der nördliche Teil der Sandbichlstraße teilweise über Nachbarschaftsgrund führt, wurde mit der NB Zandlach vereinbart, diesen Teil (Trennstück 1 der Vermessungsurkunde) an den Bestand anzupassen und in das öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen.

Die Vermessung wurde im gemeinsamen Auftrag der Gemeinde/Hr. Tritremmel durchgeführt. Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. Dr. DI Abwerzger, GZ 11518/20, dargestellt. Die Zuschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts, Grundstück 1440/11 KG 73313 Zandlach sind im Teilungsausweis abgebildet und waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Es soll demzufolge das Trennstück 1 im Ausmaß von 32 m² dem öffentlichen Gut, Grundstück 1440/11 KG 73313 Zandlach, zugeschrieben werden. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 3,00/m² - somit gesamt € 96,00 - vereinbart.

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Trennstück 1 - laut Vermessungsurkunde des Hr. Dr. DI Abwerzger vom 04.04.2023, GZ 11518/20 - dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 3,00/m² - insgesamt somit € 96,00 – vereinbart.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut im Bereich HB Kolbnitz/Jahn;
Durchführung der Vermessungsurkunde GZI: 4864-1/23 des DI R. Humitsch

Die Amtsleiterin bleibt am Wort und berichtet, dass der ehemalige Bürgermeister Kurt Felicetti an Herrn Gustav Jahn herangetreten ist, um den Kurvenbereich bei der Zufahrt zum Hochbehälter Kolbnitz zu erweitern und dem Bestand anzupassen.

Die Vermessung wurde im Auftrag des Bürgermeisters durchgeführt. Die vorgesehenen Grundabtretungen sind in der Vermessungsurkunde des Hr. DI Humitsch, GZI: 4864-1/23, dargestellt. Die Zuschreibungen im Bereich des öffentlichen Guts, Grundstück 1842 KG 73313 Zandlach sind im Teilungsausweis abgebildet und waren ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Kundmachungsfrist keine Einwände. Es sollen demzufolge die Trennstücke 1, 2 und 3 im Gesamtausmaß von 91 m² dem öffentlichen Gut, Grundstück 1842 KG 73313 Zandlach, zugeschrieben werden. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 3,00/m² - somit gesamt € 273,00 - vereinbart.

Nachdem auch hier der Sachverhalt klar ist, stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Trennstücke 1, 2 und 3 - laut Vermessungsurkunde des Hr. DI Humitsch vom 20.03.2023, GZI: 4864-1/23 - dem Gemeingebrauch zu widmen und ins öffentliche Gut der Gemeinde zu übernehmen. Als Kaufpreis wird ein Betrag von € 3,00/m² - insgesamt somit € 273,00 – vereinbart.

Auch dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Vorsitzende für's Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:47 Uhr. Gleichzeitig spricht er die Einladung zu einem kleinen Umtrunk ins Gasthaus Schwarzenbacher aus.

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: